

**HochschülerInnenschaft der
Technischen Universität**

Jahresabschluss

2013/2014

INHALTSVERZEICHNIS

Klientenexemplar

2013 / 14

Jahresabschluss

Vollständigkeitserklärung.....	1
Bilanz zum 30.06.2014	3
Gewinn- und Verlustrechnung 01.07.2013 - 30.06.2014.....	5
Erläuterungen Aktiva.....	8
Erläuterungen Passiva.....	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	13

Anlagevermögen

Anlagenspiegel	20
Anlagenzugänge	21
Anlagenabgänge	23
Anlagenverzeichnis	24
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstrehänder.....	35

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Graz
Rechbauerstraße 12
8010 Graz

An
Grazer Treuhand Steuerberatung GmbH & Partner KG
Petersgasse 128a
8010 Graz

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 abgegeben. Durch die Erklärung bestätigen wir Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 30.06.2014 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und den Richtlinien gemäß § 31 Abs. 3 HSG vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Universitätsvertretung Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns, das heißt von

- Wirtschaftsreferenten Raphael Marton
- Vorsitzenden Florian Kubin
- Buchhaltung Karin Hödl

für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. bzw. wurden Ihnen alle zur Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erforderlichen ergänzenden Angaben gemacht.

Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei uns. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Soweit Schätzungen und Buchungen aufgrund von Ersatzbelegen vorgenommen wurden, erfolgten diese aufgrund unserer Angaben.

Wir sind verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems. Wir sind verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

- a) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
- b) besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
- c) eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
- d) Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
- e) Patronatserklärungen,
- f) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
- g) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
- h) derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
- i) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
- j) die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Graz, am

.....
Vorsitzender: Florian Kubin

.....
Wirtschaftsreferent: Raphael Marton

HochschülerInnenschaft d. TU Graz
Körperschaft öffentlichen Rechts
Rechbauerstraße 12
8010 Graz

Finanzamt : Graz-Stadt
Steuer Nr.: 925 / 6014 Team 26

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 30. 6. 2014

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

BILANZ ZUM 30. 6. 2014

AKTIVA	2013/14 EUR	2012/13 EUR	PASSIVA	2013/14 EUR	2012/13 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. REINVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			<i>I. Rücklagen</i>		
1. Software	16.749,61	30.961,27	1. Rücklagen Abschreibungen	71.106,54	54.318,32
<i>II. Sachanlagen</i>			2. Rücklagen Studienvertretungen	85.061,91	85.061,91
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.528,65	19.528,77	3. Rücklagen HochschülerInnenschaft	547.191,11	543.451,34
<i>III. Finanzanlagen</i>			4. Zweckgebundene Rücklagen	18.880,29	18.880,29
1. Beteiligungen	36.336,42	36.336,42			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	142.679,55	142.679,55	B. BEWERTUNGSRESERVE AUS ZUSCHÜSSEN	29.069,13	29.069,13
			C. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. sonstige Rückstellungen	8.300,00	6.960,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.638,19	56.044,12
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	63.169,56	64.114,52	2. sonstige Verbindlichkeiten	42.562,63	57.221,64
davon Forderungen gegen die Bundesvertr.	41.925,61 / Vj. 38.448,47		davon gegenüber Abgabenbehörden		
davon sonstige Forderungen	20.810,03 / Vj. 25.666,05		880,00 / Vj. 30,00		
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	565.625,26	556.638,34	0,00 / Vj. 3.024,82		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN					
1. Transitorische Posten	720,75	747,88			
SUMME AKTIVA	875.809,80	851.006,75	SUMME PASSIVA	875.809,80	851.006,75

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2013 BIS 30. 6. 2014**

	2013 / 14		2012 / 13	
	EUR		EUR	
1. Erträge				
a. Studierendenbeiträge	379.257,73		366.555,04	
b. Mittel gem. §11 HSG	34.050,52		28.787,37	
c. Sonstige Spenden und Zuwendungen	899,81		1.500,00	
d. Sonstige Erträge Studienvertretungen	19.099,15		19.437,30	
e. Erträge Universitätsvertretung	22.042,32	455.349,53	27.360,13	443.639,84
		<hr/>	<hr/>	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. übrige		3.250,00		0,00
		<hr/>	<hr/>	
3. Zwischensumme Erträge				
		458.599,53		443.639,84
		<hr/>	<hr/>	
4. Personalaufwand				
a. Gehälter und Gehaltsnebenkosten	75.093,38		74.113,63	
b. Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	794,43		204,40	
c. Sonstiger Sozialaufwendungen	3.523,38		4.967,84	
d. Aufwandsentsch. Referate und Vorsitz	61.105,00		51.875,00	
e. Aufwandsentsch. Studienvertretungen	17.280,00	157.796,19	11.760,00	142.920,87
		<hr/>	<hr/>	
5. Steuern und Abgaben				
a. Kapitalertragsteuer		264,72		434,47
6. Sachaufwand				
a. Aufwendungen Studienvertretungen	78.244,79		101.782,83	
b. Honorare für Werkverträge	10.210,84		35.306,02	
c. Förderungen, Sonstige Zuwendungen	42.517,35		37.820,43	
d. Allgemeiner Verwaltungsaufwand	91.883,37	222.856,35	58.304,59	233.213,87
		<hr/>	<hr/>	
Übertrag		77.682,27		67.070,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 7. 2013 BIS 30. 6. 2014**

	2013 / 14 EUR	2012 / 13 EUR
Übertrag	77.682,27	67.070,63
7. Abschreibungen		
a. Planmäßige Abschreibungen	32.838,78	27.002,12
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.311,54	2.314,53
	<hr/>	<hr/>
8. Zwischensumme aus Z 4 bis 7 (Summe Aufwendungen)	421.067,58	405.885,86
	<hr/>	<hr/>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	37.531,95	37.753,98
	<hr/>	<hr/>
10. Erträge aus Veranstaltungen und Projekten	108.155,80	100.882,53
	<hr/>	<hr/>
11. Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte		
a. Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte	128.721,78	68.680,00
	<hr/>	<hr/>
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11 (Projektergebnis)	-20.565,98	32.202,53
	<hr/>	<hr/>
13. Summe Z 3 minus 8 plus 12 plus 13 (Erg. d. ordentl. Gebarung)	16.965,97	69.956,51
	<hr/>	<hr/>
14. Vermögenserträge	3.562,02	5.135,54
	<hr/>	<hr/>
15. Zwischensumme aus Z 14 (Finanzgebarung)	3.562,02	5.135,54
	<hr/>	<hr/>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	20.527,99	75.092,05
	<hr/>	<hr/>
17. Jahresüberschuss	20.527,99	75.092,05
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	20.527,99	75.092,05

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 7. 2013 BIS 30. 6. 2014

	2013 / 14 EUR	2012 / 13 EUR
Übertrag	20.527,99	75.092,05
18. Auflösung Rücklagen	0,00	18.307,81
19. Zuweisung zu Rücklagen	20.527,99	93.399,86
20. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

		2013/14 EUR	2012/13 EUR
ANLAGEVERMÖGEN			
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Software			
120	Datenverarbeitungsprogramme	410,20	1.230,12
700	Homepage	16.339,41	29.731,15
		<u>16.749,61</u>	<u>30.961,27</u>
 <i>Sachanlagen</i>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
660	Geschäftsausstattung und EDV-Anlagen	50.528,65	19.528,77
		<u>50.528,65</u>	<u>19.528,77</u>
 <i>Finanzanlagen</i>			
Beteiligungen			
800	Beteiligungen	36.336,42	36.336,42
		<u>36.336,42</u>	<u>36.336,42</u>
 Wertpapiere des Anlagevermögens			
900	Wertpapiere des Anlagevermögens	142.679,55	142.679,55
		<u>142.679,55</u>	<u>142.679,55</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
UMLAUFVERMÖGEN		
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
3600 Verbindlichkeiten Krankenkasse	433,92	0,00
2001 Forderungen ÖH (StudBV)	41.925,61	38.448,47
2000 Forderungen (Sammelkonto)	2.676,40	15.096,48
2300 Sonstige Forderungen	18.018,63	9.439,57
2360 Kautionen	115,00	15,00
2410 Darlehen an DienstnehmerInnen	0,00	1.100,00
3540 Verrechnungskonto Finanzamt	0,00	15,00
	<u>63.169,56</u>	<u>64.114,52</u>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
2700 Geschäftsstellenkassa	657,92	933,24
2710 Handkassa für Veranstaltungen (temp)	18.046,31	2.952,79
2711 Handkassa 2 für Veranstaltungen (temp)	4.796,20	0,00
2712 Handkassa 3 für Veranstaltungen (temp)	2.551,00	0,00
2713 Handkassa 4 für Veranstaltungen (temp)	2.925,34	3.040,00
2714 Handkassa 5 für Veranstaltungen (temp)	3.355,00	0,00
2800 Bankkonto Raiffeisen 2.711.000	124.758,74	113.989,07
2801 Sparbuch Raiffeisen 42.600.148	297.353,02	326.571,51
2802 Sparbuch Volksbank Nr.00024056537	100.000,00	100.000,00
2804 Krentschker 48.172.357	11.181,73	9.151,73
	<u>565.625,26</u>	<u>556.638,34</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Transitorische Posten		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARA)	<u>720,75</u>	<u>747,88</u>
	<u><u>720,75</u></u>	<u><u>747,88</u></u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
REINVERMÖGEN		
<i>Rücklagen</i>		
Rücklagen Abschreibungen		
9200 Rücklagen für AfA	71.106,54	54.318,32
	<u>71.106,54</u>	<u>54.318,32</u>
Rücklagen Studienvertretungen		
9011 StV und FakV Architektur	5.266,23	5.266,23
9021 StV und FakV Bauingenieurwissenschaften	5.000,00	5.000,00
9031 StV u. FakV Maschinenb. & Wirtschaftsw.	6.259,61	6.259,61
9041 StV Elektrotechnik	5.000,00	5.000,00
9042 StV Elektrotechnik-Toningenieur	5.000,00	5.000,00
9043 StV Biomedical Engineering	5.000,00	5.000,00
9051 StV Technische Mathematik	5.000,00	5.000,00
9052 StV Technische Physik	5.000,00	5.000,00
9053 StV Vermessung & Geoinformation	5.000,00	5.000,00
9054 StV Darstellende Geometrie	5.000,00	5.000,00
9061 StV Chemie	5.313,41	5.313,41
9062 StV Verfahrenstechnik	5.000,00	5.000,00
9063 StV Molekularbiologie	5.000,00	5.000,00
9071 StV Telematik	6.315,60	6.315,60
9072 StV Informatik & Softwareentwicklung	6.907,06	6.907,06
9090 StV Doktoratsstudien	5.000,00	5.000,00
	<u>85.061,91</u>	<u>85.061,91</u>
Rücklagen HochschülerInnenschaft		
9000 Freie Rücklagen	547.191,11	543.451,34
	<u>547.191,11</u>	<u>543.451,34</u>
Zweckgebundene Rücklagen		
9103 Sozialtopf NEU	18.880,29	18.880,29
	<u>18.880,29</u>	<u>18.880,29</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
BEWERTUNGSRESERVE AUS ZUSCHÜSSEN		
3810 Verbindlichkeiten öffentl. Mittel	29.069,13	29.069,13
	<u>29.069,13</u>	<u>29.069,13</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen		
3050 Rückstellung für Jahresabschluss	8.300,00	6.960,00
	<u>8.300,00</u>	<u>6.960,00</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindlichkeiten (Sammelkonto)	73.638,19	56.044,12
	<u>73.638,19</u>	<u>56.044,12</u>
sonstige Verbindlichkeiten		
3545 Verr.kto Werbeabgabe/Finanzamt	880,00	30,00
3600 Verbindlichkeiten Krankenkasse	0,00	3.024,82
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	4.226,66	5.408,15
3801 Verbindlichkeiten Werbeabgabe	0,00	461,50
3880 Kautionen	1.283,07	1.293,07
3805 Verb. TUG-International Student Support	36.172,90	42.524,10
3806 Verb. Mensenbeihilfe	0,00	4.480,00
	<u>42.562,63</u>	<u>57.221,64</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
Erträge		
Studierendenbeiträge		
4100 Studierendenbeiträge (StudBV)	379.257,73	366.555,04
	<u>379.257,73</u>	<u>366.555,04</u>
Mittel gem. §11 HSG		
4110 Anteil am Verwaltungsaufwand (§ 11 HSG)	34.050,52	28.787,37
	<u>34.050,52</u>	<u>28.787,37</u>
Sonstige Spenden und Zuwendungen		
4311 Mensenförderung Stadt Graz	0,00	1.500,00
4316 Förderung AMS	899,81	0,00
	<u>899,81</u>	<u>1.500,00</u>
Sonstige Erträge Studienvertretungen		
4011 StV Architektur	2.481,90	4.466,52
4021 StV Bauingenieurwissenschaften	5.985,00	3.315,00
4031 StV Maschinenbau & Wirtschaftswissensch.	785,00	2.153,20
4041 StV Elektrotechnik	8.000,00	630,00
4043 StV Biomedical Engineering	0,00	160,00
4051 StV Technische Mathematik	0,00	364,30
4052 StV Technische Physik	104,75	523,74
4053 StV Vermessung und Geoinformation	100,00	1.344,00
4061 StV Chemie	1.306,50	1.480,54
4062 StV Verfahrenstechnik	196,00	200,00
4072 StV Informatik & Softwareentwicklung	140,00	800,00
4081 StV Erdwissenschaften	0,00	4.000,00
	<u>19.099,15</u>	<u>19.437,30</u>
Erträge Universitätsvertretung		
4820 Provision Automaten	11.863,20	12.793,48
4830 Inserate	7.612,50	7.682,00
4880 Übrige Erträge	933,06	608,00
	<u>20.408,76</u>	<u>21.083,48</u>
Übertrag	20.408,76	21.083,48

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
Übertrag	20.408,76	21.083,48
5880 Lieferantenskonti	3,56	211,53
4310 Betreuung Austauschstudierende	1.600,00	1.600,00
4570 Graz-Wahlen Herbst 2012	0,00	1.465,12
4900 Personalbereitstellung	30,00	3.000,00
	<u>22.042,32</u>	<u>27.360,13</u>
sonstige betriebliche Erträge		
übrige		
4803 Rückerstattung Prozeßkosten	3.250,00	0,00
	<u>3.250,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme Erträge		
	<u>458.599,53</u>	<u>443.639,84</u>
	<u>458.599,53</u>	<u>443.639,84</u>
Personalaufwand		
Gehälter und Gehaltsnebenkosten		
6560 Gesetzlicher Sozialaufwand	13.389,79	12.290,68
6660 Dienstgeberbeitrag	2.657,10	2.662,24
6200 Gehälter	50.372,15	45.953,46
6390 Bezüge Freie DienstnehmerInnen	8.674,34	13.207,25
	<u>75.093,38</u>	<u>74.113,63</u>
Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche MV-Kassen		
5966 Veränd. Abfertigungsrückst. Angestellte	0,00	-574,02
6430 Beiträge zur MVK	794,43	778,42
	<u>794,43</u>	<u>204,40</u>
Sonstiger Sozialaufwendungen		
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	3.523,38	4.967,84
	<u>3.523,38</u>	<u>4.967,84</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
Aufwandsentsch. Referate und Vorsitz		
6100 AE Vorsitz	10.920,00	9.600,00
6110 AE ReferentInnen	17.185,00	15.300,00
6120 AE SachbearbeiterInnen	33.000,00	26.975,00
	<u>61.105,00</u>	<u>51.875,00</u>
Aufwandsentsch. Studienvertretungen		
6011 AE StV Architektur	960,00	840,00
6021 AE StV Bauingenieurwissenschaften	960,00	840,00
6031 AE StV Maschinenbau & Wirtschaftswissen.	960,00	840,00
6041 AE StV Elektrotechnik	960,00	840,00
6042 AE StV Elektrotechnik-Toningenieur	960,00	0,00
6043 AE StV Biomedical Engineering	960,00	840,00
6051 AE StV Technische Mathematik	960,00	840,00
6052 AE StV Technische Physik	960,00	840,00
6053 AE StV Vermessung und Geoinformation	960,00	840,00
6054 AE StV Lehramtstudium Darstell.Geometrie	960,00	840,00
6061 AE StV Chemie	960,00	840,00
6062 AE StV Verfahrenstechnik	960,00	840,00
6063 AE StV Molekularbiologie	960,00	0,00
6071 AE StV Telematik	960,00	840,00
6072 AE StV Informatik & Softwareentwicklung	960,00	840,00
6081 AE StV Erdwissenschaften	960,00	0,00
6090 AE StV Doktoratsstudien	960,00	840,00
6091 AE StV Umweltsystemwissenschaften	960,00	0,00
	<u>17.280,00</u>	<u>11.760,00</u>
Steuern und Abgaben		
Kapitalertragsteuer		
8103 Kapitalertragsteuer	264,72	434,47
	<u>264,72</u>	<u>434,47</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2013/14 EUR	2012/13 EUR
Sachaufwand			
Aufwendungen Studienvertretungen			
5011	StV Architektur	7.244,24	8.926,08
5021	StV Bauingenieurwissenschaften	7.793,93	7.326,09
5031	StV Maschinenbau & Wirtschaftswissensch.	14.536,14	13.575,68
5041	StV Elektrotechnik	3.038,77	9.936,58
5042	StV Elektrotechnik-Toningenieur	3.517,54	602,68
5043	StV Biomedical Engineering	8.198,79	5.122,85
5051	StV Technische Mathematik	2.475,02	2.090,61
5052	StV Technische Physik	4.771,34	16.009,37
5053	StV Vermessung und Geoinformation	5.105,47	5.368,02
5054	StV Lehramtstudium Darstell. Geometrie	1.385,70	1.171,86
5061	StV Chemie	7.749,60	11.083,47
5062	StV Verfahrenstechnik	2.921,54	4.189,84
5063	StV Molekularbiologie	647,95	0,00
5071	StV Telematik	2.049,80	4.705,11
5072	StV Informatik & Softwareentwicklung	5.613,21	10.799,75
5081	StV Erdwissenschaften	800,00	874,84
5091	StV Umweltsystemwissenschaften	395,75	0,00
		<u>78.244,79</u>	<u>101.782,83</u>
Honorare für Werkverträge			
6800	Honorarnoten	10.210,84	35.306,02
		<u>10.210,84</u>	<u>35.306,02</u>
Förderungen, Sonstige Zuwendungen			
5311	Mensenförderung Stadt Graz	0,00	900,00
5312	Mensenbeihilfe Land Steiermark	4.480,00	0,00
5313	Sozialtopf neu	22.180,00	13.903,44
5314	Sozialfonds BV (Anteil HTU)	5.916,67	6.106,67
5330	Sonderprojekte	2.953,68	9.106,23
7780	Spenden, Beiträge, Zuwendungen	6.987,00	7.804,09
		<u>42.517,35</u>	<u>37.820,43</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		
5550 ÖH-Wahlen	0,00	2.424,02
5570 Graz Wahlen Herbst	0,00	1.915,94
5580 UV-Anteil Sozialaufwand	1.982,54	1.978,12
7102 Betriebsversicherungen	739,43	361,06
7114 Anteil Pressespiegel (Stud.BV)	668,55	668,55
7115 Anteil Organhaftspflicht	120,73	120,73
7200 Instandhaltungen durch Dritte	3.495,65	915,00
7220 Entsorgungsaufwand	4,00	43,95
7340 Fahrtkosten, Reisekosten	4.107,29	2.344,60
7360 Sonstige Gebühren und Abgaben	307,38	505,00
7361 Werbeabgabe	850,00	372,00
7380 Telefongebühren, Fax und Internet	1.312,60	1.020,62
7390 Portogebühren allgemein	331,46	173,04
7391 Portogebühren TU-Info	2.988,09	4.015,95
7400 Mietaufwand	1.724,20	400,00
7600 Büromaterial	1.198,70	2.526,86
7610 Kopien und sonstige Druckkosten	7.885,79	2.282,13
7611 Druckwerke (TU-Info, Broschüren)	18.133,36	10.883,70
7630 Fachliteratur, Zeitungen, Pressespiegel	1.610,26	1.713,75
7650 Werbeaufwand	7.693,97	421,20
7750 Rechts- und Beratungsaufwand	11.306,76	10.615,76
7765 Prüfungsaufwand Jahresabschluss	8.788,84	7.187,78
7770 Aufwand für Aus- und Fortbildung	14.533,88	4.117,80
7790 Spesen des Geldverkehrs	877,29	759,03
7792 Provisionen, Kredit- und Bankomatkarten	277,57	283,60
8301 Mahnspeisen	221,54	176,58
7850 Übrige betriebliche Aufwendungen	723,49	77,82
	<u>91.883,37</u>	<u>58.304,59</u>
 Abschreibungen		
Planmäßige Abschreibungen		
7010 Abschreibungen immaterielles AV	16.419,66	14.122,13
7015 Abschreibung Sachanlagevermögen	16.419,12	12.879,99
	<u>32.838,78</u>	<u>27.002,12</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2013/14 EUR	2012/13 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter			
7030	Abschreibung GWG	7.311,54	2.314,53
		<u>7.311,54</u>	<u>2.314,53</u>
Zwischensumme aus Z 4 bis 7 (Summe Aufwendungen)		<u>421.067,58</u>	<u>405.885,86</u>
		<u>421.067,58</u>	<u>405.885,86</u>
Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)		<u>37.531,95</u>	<u>37.753,98</u>
		<u>37.531,95</u>	<u>37.753,98</u>
Erträge aus Veranstaltungen und Projekten			
4400	Grazer TrainerInnenlehrgang	0,00	13.634,04
4500	Veranstaltungen	108.155,80	87.248,49
		<u>108.155,80</u>	<u>100.882,53</u>
Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte			
Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte			
5400	Grazer TrainerInnenlehrgang	0,00	5.625,29
5408	Campusboard Verrechnungskonto	583,38	412,31
5409	Studienberatung	317,60	1.383,47
5500	Veranstaltungen	127.820,80	61.258,93
		<u>128.721,78</u>	<u>68.680,00</u>
Zwischensumme aus Z 10 bis 11 (Projektergebnis)		<u>-20.565,98</u>	<u>32.202,53</u>
		<u>-20.565,98</u>	<u>32.202,53</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013/14 EUR	2012/13 EUR
Summe Z 3 minus 8 plus 12 plus 13 (Erg. d. ordentl. Gebarung)	16.965,97	69.956,51
	<u>16.965,97</u>	<u>69.956,51</u>
Vermögenserträge		
6858 Buchwertabgang Wertpapiere	0,00	-35.100,98
8050 Zinsen aus Wertpapieren des Anlageverm.	2.503,15	2.405,14
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	1.058,87	2.028,38
8420 Verkaufserlöse Wertpapiere	0,00	35.803,00
	<u>3.562,02</u>	<u>5.135,54</u>
Zwischensumme aus Z 14 (Finanzgebarung)	3.562,02	5.135,54
	<u>3.562,02</u>	<u>5.135,54</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.527,99	75.092,05
	<u>20.527,99</u>	<u>75.092,05</u>
Jahresüberschuss	20.527,99	75.092,05
	<u>20.527,99</u>	<u>75.092,05</u>
Auflösung Rücklagen		
8901 Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	0,00	18.029,79
8903 Auflösung von Rücklagen Abschreibungen	0,00	278,02
	<u>0,00</u>	<u>18.307,81</u>
Zuweisung zu Rücklagen		
8920 Zuweisung zu StV Rücklagen	0,00	1.483,45
8922 Zuweisung zu freien Rücklagen	3.739,77	91.916,41
8923 Zuweisung zu Rücklagen Abschreibungen	16.788,22	0,00
	<u>20.527,99</u>	<u>93.399,86</u>
Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

AFA - GESAMT**Bruttoausweis****01.07.2013 - 30.06.2014**

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Buchwerte				
	01.07.2013 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	30.06.2014 EUR	kumulierte AfA Zuschreibungen EUR	30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR	AfA laufend EUR
10 Software	5.056,00	0,00	0,00	5.056,00	4.645,80	410,20	1.230,12	819,92
11 Homepage	43.033,36	2.208,00	0,00	45.241,36	28.901,95	16.339,41	29.731,15	15.599,74
60 Geschäftsausstattung	128.202,91	47.419,00	2.235,70	173.386,21	122.857,56	50.528,65	19.528,77	16.419,12
70 Beteiligungen	36.336,42	0,00	0,00	36.336,42	0,00	36.336,42	36.336,42	0,00
80 Wertpapiere des Anlagevermögens	154.617,65	0,00	0,00	154.617,65	11.938,10	142.679,55	142.679,55	0,00
Summe	367.246,34	49.627,00	2.235,70	414.637,64	168.343,41	246.294,23	229.506,01	32.838,78

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 30. 6. EUR
Konto 11 Homepage					
1.4 Erweiterung Homepage	10.12.2013	2.208,00	33,33	735,93	1.472,07
Summe Konto		2.208,00	AfA	735,93	1.472,07

Konto 60 Geschäftsausstattung					
321 HP Compaq 8300 ACP IT Solutions GmbH	03.07.2013	543,60	25,00	135,90	407,70
321.1 HP Compaq Telematik ACP IT Solutions GmbH	03.07.2013	543,60	25,00	135,90	407,70
321.2 HP Compaq Telematik ACP IT Solutions GmbH, 8055 Graz	03.07.2013	543,60	25,00	135,90	407,70
321.3 HP Compaq ACP IT Solutions GmbH, 8055 Graz	03.07.2013	543,60	25,00	135,90	407,70
322 Sofa Klippan, Ikea,	08.08.2013	139,00	25,00	34,75	104,25
323 Schiebetürschrank Galant Ikea	08.08.2013	299,00	25,00	74,75	224,25
324 Konferenztisch Ikea	08.08.2013	149,00	25,00	37,25	111,75
325 Konferenztisch Ikea	08.08.2013	149,00	25,00	37,25	111,75
326 Schrankaufsatz Ikea	08.08.2013	120,00	25,00	30,00	90,00
327 Rollcontainer Galant Ikea	08.08.2013	139,00	25,00	34,75	104,25
328 Rollcontainer Galant Ikea	08.08.2013	139,00	25,00	34,75	104,25
330 Wandschrank Schiebetür Ikea	29.08.2013	129,00	25,00	32,25	96,75
331 Wandschrank mit Schiebetür Ikea	29.08.2013	129,00	25,00	32,25	96,75
331.1 Eckelement Colorado Ikea	24.09.2013	199,00	25,00	49,75	149,25
332 Beamer Mediasystem	23.09.2013	1.102,34	25,00	275,59	826,75
333 Sofa Möbelix	24.09.2013	199,00	25,00	49,75	149,25
334 Küche Neubauer	03.10.2013	12.178,46	10,00	1.217,85	10.960,61
335 Küche Neubauer Küchen	03.10.2013	6.952,61	10,00	695,26	6.257,35

Fortsetzung nächste Seite

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 30. 6. EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung					
336 PC Alternate Business Service	16.10.2013	855,92	25,00	213,98	641,94
337 Küche Neubauer	31.10.2013	6.496,42	10,00	649,64	5.846,78
338 Zutrittskontrolle EAM Prader	06.11.2013	3.495,00	10,00	349,50	3.145,50
338.1 Kartenleser EAM/Prader	06.11.2013	1.493,33	10,00	149,33	1.344,00
339 Kabeltrommel Baumax	20.11.2013	139,99	25,00	35,00	104,99
340 Eckbank Eckhard Regina	04.12.2013	160,00	25,00	40,00	120,00
341 Faltzelte Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42	1.659,80
341.1 Faltzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42	1.659,80
341.2 Faltzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42	1.659,80
341.3 Faltzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42	1.659,80
342 Monitor Ulbel &Freidorfer	24.02.2014	154,22	25,00	19,28	134,94
343 Computer Behringer Eurolive	26.02.2014	487,20	25,00	60,90	426,30
344 Lautsprecher Thomann	01.04.2014	266,00	25,00	33,25	232,75
345 Drucker, Brother Computer Service	13.05.2014	277,64	25,00	34,71	242,93
346 Analyzer Wien Schall	12.06.2014	1.715,74	25,00	214,47	1.501,27
347 Klimaanlage Pearl Innovativ	26.06.2014	302,85	25,00	37,86	264,99
Summe Konto		47.419,00	AfA	5.755,40	41.663,60
Gesamtsumme		49.627,00	AfA	6.491,33	43.135,67

LISTE ABGÄNGE

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	Buchwert	1. 7. EUR	%	AfA EUR	Buchwert 30. 6. EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung							
164	Ausstattung Tonbüro Klangfarbe Gerhard Moser GmbH 1050 Wien	27.06.2007 30.06.2014	1.899,00	0,00	25,00 RBW	0,00 0,00	0,00
180	HP Laser Jet 1522 MFP, KA 190 (Diskontcomputer) 408120/2008/0003	17.01.2008 30.06.2014	336,70	0,00	2,00 RBW	0,00 0,00	0,00
Summe Konto			2.235,70	0,00	AfA	0,00	0,00
Gesamtsumme			2.235,70	0,00	AfA	0,00	0,00

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.07.2013 - 30.06.2014**

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.07.2013 EUR	Buchwert 30.06.2014 EUR
Konto 10 Software						
7 RZL FIBU+ KORE ER 101	21.09.2007	2.352,00	33,33	2.352,00 0,00	0,00	0,00
8 ZID Creative Suites (Quästur TU Graz)	19.07.2007	244,00	100,00	244,00 0,00	0,00	0,00
9 RZL Lohnverrechnung ER 477	22.03.2012	2.460,00	33,33	2.049,80 819,92	1.230,12	410,20
Summe Konto AfA laufend		5.056,00		4.645,80 819,92	1.230,12	410,20

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.07.2013 EUR	Buchwert 30.06.2014 EUR
Konto 11 Homepage						
1 Erstellung Website	30.06.2012 30.09.2012	22.686,00	33,33	15.122,48 7.561,24	15.124,76	7.563,52
1.1 Erstellung Website 2 bis 09/2012	30.09.2012	4.558,36	33,33	3.038,60 1.519,30	3.039,06	1.519,76
1.2 Nachträgliche Anschaffungskosten 2. Halbjahr 2012	31.12.2012	7.981,00	33,33	5.320,14 2.660,07	5.320,93	2.660,86
1.3 Nachträgliche Anschaffungskosten 1. Halbjahr 2013	24.04.2013 30.06.2013	7.808,00	40,00	4.684,80 3.123,20	6.246,40	3.123,20
1.4 Erweiterung Homepage	10.12.2013	2.208,00	33,33	735,93 735,93	0,00	1.472,07
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		45.241,36 2.208,00		28.901,95 15.599,74	29.731,15	16.339,41

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.07.2013 EUR	Buchwert 30.06.2014 EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
45 Materialschrank Schäfer Shop Graz	16.12.1992	414,07	10,00	414,07 0,00	0,00	0,00
69 Sitzzecke IKEA, Graz	30.09.1995	392,43	20,00	392,43 0,00	0,00	0,00
73 Bindeanlage Kombo 21 (Spi ralisierg.), Fa.Schäfer Shop GmbH, 4600 Wels	05.06.1996	463,11	20,00	463,11 0,00	0,00	0,00
75 Hebelschneider Mod.1038 Fa.Toni Hold, 8010 Graz Elisabethstraße 17	29.05.1996	260,75	20,00	260,75 0,00	0,00	0,00
76 1 Stahlschrank Fa.Schäfer Shop, 4600 Wels, Etrichstr.9	17.06.1996	414,07	20,00	414,07 0,00	0,00	0,00
79 Sitzbank 324e IKEA Weblingergürtel 8020 Graz	30.11.1995	373,54	10,00	373,54 0,00	0,00	0,00
86 Sofa Gröbl Möbel, Lieboch	01.04.1998	2.411,28	20,00	2.411,28 0,00	0,00	0,00
88 SuperStackII Switch (Nw) Transtec, Wien	06.07.1998	2.765,35	25,00	2.765,35 0,00	0,00	0,00
95 Monitor 19 " TE995 30-95 KHZ S plus S Marketing, 4021 Linze	27.04.1999	392,43	25,00	392,43 0,00	0,00	0,00
107 HP LJ 1100 Fa. BIRG, 2355 Wiener Neudorf,	10.11.1999	426,23	25,00	426,23 0,00	0,00	0,00
111 Trennwände Fa. IKEA Graz FAK Maschinenbau	19.06.2000	486,18	20,00	486,18 0,00	0,00	0,00
130 Fächerschrank - Infeldgasse Fa. Odörfer	13.04.2001	500,28	25,00	500,28 0,00	0,00	0,00
131 Möbeltresor, Schlüsselkasten Infeldgasse Fa. Sammer OEG	02.04.2001	744,93	25,00	744,93 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.07.2013 EUR	Buchwert 30.06.2014 EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
134.5 Kaffeemaschine AEG CaFamosa Media Markt	27.06.2003	399,00	0,00	399,00 0,00	0,00	0,00
137 Kühlschrank Strv. Chemie Media Markt, 8054 Graz	07.10.2002	467,35	20,00	467,35 0,00	0,00	0,00
139 CD-Player Demon DN-D4000 czesany & co	06.11.2003	700,00	33,33	700,00 0,00	0,00	0,00
139.2 Drucker HP Laserjet 1015 HTU GmbH	15.10.2003	320,00	0,00	320,00 0,00	0,00	0,00
139.3 Monitor Samsung SP1702 HTU GmbH	15.10.2003	450,00	0,00	450,00 0,00	0,00	0,00
139.4 Monitor Samsung SP1702 HTU GmbH	15.10.2003	450,00	0,00	450,00 0,00	0,00	0,00
139.5 PC AMD Athlon XP 2500 Peluga	19.01.2004	421,38	0,00	421,38 0,00	0,00	0,00
140 2 Computer und 1 Bildschirm TFT "17 HTU GmbH	07.11.2003	2.700,00	33,33	2.700,00 0,00	0,00	0,00
142 Eckbankgruppe Monte Carlo - Buche Lutz GmbH	05.03.2004	1.508,90	12,50	1.508,90 0,00	0,00	0,00
143 Mackie SDR Track Recorder, 3 Swissonic, Zubehör HTU GmbH	22.04.2004	3.363,00	33,33	3.363,00 0,00	0,00	0,00
145 Musikanlage Pioneer DJM 600 Musikhaus Thomann, D-96138 Burgebrach	25.09.2004	920,50	25,00	920,50 0,00	0,00	0,00
145.5 Canon IXUS II S Media Markt	01.10.2004	393,70	0,00	393,70 0,00	0,00	0,00
150 Thermosäge Styrocut 3 inkl. Arbeitsplatte, FV Architektur, Kropf, Graz	15.12.2004	680,00	25,00	680,00 0,00	0,00	0,00
151 Ausstattung Toningenieure Mikrofon, Stative HTU GmbH, Graz	14.02.2005	1.956,40	25,00	1.956,40 0,00	0,00	0,00
152 3 Sitzgarnituren Tischlerei Stögerer, 7411 Markt Allhau	20.04.2006	1.582,80	12,50	1.582,80 98,92	98,92	0,00
153 Fußballtisch Rupp GesmbH 8430 Leibnitz	21.06.2006	576,00	20,00	576,00 0,00	0,00	0,00
154 HP Officejet 9130 Ermis-Data, Graz	27.06.2006	477,00	33,33	477,00 0,00	0,00	0,00
155 10 Stapelstuhl Selmer GesmbH 5201 Seekirchen	28.06.2006	2.605,43	20,00	2.605,43 0,00	0,00	0,00
156 Kaffee Vollautomat De Longhi Saturn 8020 Graz	30.03.2007	499,00	25,00	499,00 0,00	0,00	0,00
157 2 PC HP DC 7700 ACP GmbH 8055 Graz	21.06.2007	666,00	33,33	666,00 0,00	0,00	0,00
158 Aktenvernichter SSI Schäfer GmbH 4600 Wels	20.07.2006	169,67	33,33	169,67 0,00	0,00	0,00
159 Raumausstattung Architektur Ikea 2334 Vösendorf	21.06.2007	1.136,48	12,50	1.065,45 142,06	213,09	71,03
162 Info Screen Reiter Florian	29.09.2006	467,69	33,33	467,69 0,00	0,00	0,00
163 2 Studiomikrofon C414BXL Audio Pro GmbH D-74078 Heilbronn	14.08.2006	1.637,51	25,00	1.637,51 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
164	Ausstattung Tonbüro Klangfarbe Gerhard Moser GmbH 1050 Wien Abgang	27.06.2007 30.06.2014	1.899,00 1.899,00	25,00 RBW	0,00 0,00	0,00 0,00
165	Monitor Belinea 19.0" Stadler Martin	22.06.2007	164,14	33,33	164,14 0,00	0,00 0,00
166	Kaffeemaschine DeLonghi Dobnik Christian	11.12.2006	314,43	25,00	314,43 0,00	0,00 0,00
168	PC Dell PowerEdge SC 1420 Ulbel & Freidorfer 8045 Graz	07.07.2006	3.205,20	33,33	3.205,20 0,00	0,00 0,00
169	Mobiler UNO-Prospektständer SSI Schäfer Shop 4600 Wels	08.11.2006	198,00	33,33	198,00 0,00	0,00 0,00
170	Monitor BenQ FP222WH Schmid Markus 8020 Graz	25.04.2007	298,00	33,33	298,00 0,00	0,00 0,00
171	4 Mobile UNO-Prospektständer SSI Schäfer Shop 4600 Wels	23.03.2007	812,88	33,33	812,88 0,00	0,00 0,00
172	HP Laserjet 3055 All In ONE, KA 32 (Ecotec Computer) 408120/2007/0081	27.09.2007	428,47	25,00	428,47 0,00	0,00 0,00
173	Küchenblock, KA 52 (Leiner) 105101/2007/0031	05.10.2007	559,00	20,00	559,00 0,00	0,00 0,00
174	HP Business PC + Monitor, ER 332 (S&T Austria GmbH) InvNr: 408012/2008/0003 408103/2008/0083	19.02.2008	594,60	25,00	594,60 0,00	0,00 0,00
175	PC System, ER 258 (DiTEch) 408012/2008/0001	29.01.2008	428,90	25,00	428,90 0,00	0,00 0,00
176	Buttonmaschinenkörper (ER 292, Fa. Schmitz Hannes) 407105/2008/0001	17.01.2008	402,00	25,00	402,00 0,00	0,00 0,00
178	Diktiergerät, KA 86 (Dünser Gabriel) 404202/2007/0001	09.11.2007	222,29	2,00	222,29 0,00	0,00 0,00
180	HP Laser Jet 1522 MFP, KA 190 (Diskontcomputer) 408120/2008/0003 Abgang	17.01.2008 30.06.2014	336,70 336,70	2,00 RBW	0,00 0,00	0,00 0,00
181	PC_Bausatz, KA217 (Goldadler)	01.02.2008	381,86	2,00	381,86 0,00	0,00 0,00
182	Kühlschrank, ER 295 (Cosmos) 501002/2008/0002	08.02.2008	270,00	2,00	270,00 0,00	0,00 0,00
183	HP Laserjet, KA 189 (diskont computer)	23.01.2008	382,90	2,00	382,90 0,00	0,00 0,00
186	FEstplatten 2 Stück, KA 216 (Harpf&Hopfer)	07.02.2008	317,33	2,00	317,33 0,00	0,00 0,00
187	Kühl-Gefrierkombination, ER 428 (Hofer) 501002/2008/0006	30.04.2008	219,00	2,00	219,00 0,00	0,00 0,00
188	Switch f. HTU Netzwerk (KA 99, Ecotec Computer) 408523/2008/0001	10.11.2008	740,55	33,33	740,55 0,00	0,00 0,00
189	Registrierkasse, gebraucht (ER 380, HTU GMBH) 401102/2009/0001	27.02.2009	209,64	2,00	209,64 0,00	0,00 0,00
190	Server HP Pro Liant, gebraucht (ER 171, Gatek GmbH)	17.11.2008	304,00	2,00	304,00 0,00	0,00 0,00
192	Hebel Whiteboard (ER 656, Schäfer Shop) 116034/2009/0002	10.06.2009	252,48	2,00	252,48 0,00	0,00 0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014	
		EUR		EUR	EUR	EUR	
Konto 60 Geschäftsausstattung							
193	Voltcraft Schallpegelmessgerät (ER566, Conrad Elektronik) 540252/2009/0001	13.05.2009	264,00	2,00	264,00 0,00	0,00	0,00
194	Heftgerät (ER 497, Schäfer Shop) 407103/2009/0001	20.04.2009	131,38	2,00	131,38 0,00	0,00	0,00
195	Kundenstopper "Economy" (ER 468 Schäfer Shop) 107001/2009/0004	27.03.2009	121,56	2,00	121,56 0,00	0,00	0,00
196	Flipchart Mobil (ER 344, Schäfer Shop) 116036/2009/0001	10.02.2009	205,62	2,00	205,62 0,00	0,00	0,00
197	Lincar Hockerkocher Gas (ER 258, DrachenGas) 580002/2008/0002	11.12.2008	167,63	2,00	167,63 0,00	0,00	0,00
198	PC UNIQ Salida 506 Intel Core 2 Duo (ER 175, Ecotec World) 408006/2008/0561	18.11.2008	299,00	2,00	299,00 0,00	0,00	0,00
199	Kehrmaschine (KA 90, Mega Baumax) 595004/2008/0001	05.11.2008	269,00	2,00	269,00 0,00	0,00	0,00
200	Whiteboard Basic (ER57, Schäfer Shop) 116034/2008/0008	23.09.2008	265,67	2,00	265,67 0,00	0,00	0,00
201	Monitor BenQ FP202WG, 20" (KA 35, Exacomp Shop) 408103/2008/0371	23.09.2008	143,90	2,00	143,90 0,00	0,00	0,00
202	Monitor BenQ FP202WG 20" (ER49, amazon.de) 408103/2008/0364	11.09.2008	140,14	2,00	140,14 0,00	0,00	0,00
203	PC: Uniq Estilo 208 Intel Core 2 Duo (KA 399, ECOTEC Computer) 408012/2009/0003	30.03.2009	329,00	2,00	329,00 0,00	0,00	0,00
204	5 Oktava Mikrofone (ER 184, www.oktava-online.de)	12.11.2008	1.568,60	2,00	1.568,60 0,00	0,00	0,00
205	externe Festplatte (ER 205, amazon.de)	10.12.2008	134,48	2,00	134,48 0,00	0,00	0,00
206	4 Brenner DVD Laufwerk (ER 330, Computer Broser)	04.02.2009	105,50	2,00	105,50 0,00	0,00	0,00
207	Prospektständer (ER 377, Schäfer Shop)	27.02.2009	273,84	2,00	273,84 0,00	0,00	0,00
208	Prospektständer (ER429, Schäfer Shop)	20.03.2009	211,68	2,00	211,68 0,00	0,00	0,00
209	Drucker Brother HL2150 N (ER579, ECOTEC Computer Data World)	14.05.2009	122,28	2,00	122,28 0,00	0,00	0,00
210	Mikrofanstativ + -arm (ER645, musikhammer)	23.04.2009	222,00	2,00	222,00 0,00	0,00	0,00
211	2x Heurigengarnituren (ER676, BauMax)	17.06.2009	199,80	2,00	199,80 0,00	0,00	0,00
212	Computer (KA371, DiTEch) 408012/2009/0001	02.06.2009	408,00	33,33	408,00 0,00	0,00	0,00
213	Computer (KA 371, DiTEch) 408012/2009/0002	02.06.2009	408,00	33,33	408,00 0,00	0,00	0,00
214	Samsung LE 40A330 - LCD TV (ER 710) redcoon	22.06.2009	632,96	25,00	632,96 0,00	0,00	0,00
215	Samsung SyncMaster T220 (ER728) T-Online Shop	21.06.2009	173,00	2,00	173,00 0,00	0,00	0,00
217	Flagge (ER 582) WErbebanner24	29.04.2009	222,53	2,00	222,53 0,00	0,00	0,00
218	Ausstellungssystem Display (ER 720 + ER 315, Tischlerei Anton Freissling)	25.06.2009	2.500,00	20,00	2.500,00 250,00	250,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
Inventarnummer		EUR		AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
219 Telematik Laborausstattung Oszilloskop (ER 739) Präzitrone, Chemnitz DE 540045/2010/0001	23.06.2010	813,95	20,00	732,56 162,79	244,18	81,39
220 Mathematik Monitor (ER806) Omega Comupter 408103/2010/0258	28.06.2010	163,85	2,00	163,85 0,00	0,00	0,00
221 Kaffeemaschine Nespresso (ER 735) Nespresso 582010/2010/0012	22.06.2010	179,00	2,00	179,00 0,00	0,00	0,00
222 Eckbankgruppe Select (ER 742) Leiner 101014/2010/0023	24.06.2010	1.063,00	20,00	956,70 212,60	318,90	106,30
223 Drucker (ER 751) amazon.de 408120/2010/0023	15.06.2010	349,30	2,00	349,30 0,00	0,00	0,00
224 Rechner HP Compaq 8000 Elite (ER 788) ACP 408012/2010/0017	24.06.2010	490,35	33,33	490,35 0,00	0,00	0,00
225 REchner HP Compaq 8000 Elite (ER 788) ACP 408012/2010/0018	24.06.2010	490,36	33,33	490,36 0,00	0,00	0,00
226 Rechner HP Compaq 8000 Elite (ER 788) ACP 408012/2010/0019	24.06.2010	490,35	33,33	490,35 0,00	0,00	0,00
227 Monitor LG LSD2242PM (ER 787) Omega 408103/2010/0255	16.06.2010	145,64	2,00	145,64 0,00	0,00	0,00
228 Monitor LG LSD2242PM (ER 787) Omega 108103/2010/0256	16.06.2010	145,64	2,00	145,64 0,00	0,00	0,00
229 Monitor LG LSD2242PM (ER 787) Omega 408103/2010/0257	16.06.2010	145,64	2,00	145,64 0,00	0,00	0,00
230 Hameg HM8001/2;Einschubgehäuse+Funktio nsgenerator+Netzgerät (ER774,775) RS 540012/2010/0001	23.06.2010	842,40	20,00	758,16 168,48	252,72	84,24
231 Digitales Multimeter (Laborausstattung) (ER774) RS components 540136/2010/0004	23.06.2010	1.256,88	20,00	1.131,21 251,38	377,05	125,67
232 Holzkohlebräter (ER597) Pfeyl, DE 580006/2010/0001	28.05.2010	358,50	2,00	358,50 0,00	0,00	0,00
233 DMx Lichtpult Scanmaster 2, Musik Hammer, ER 626 574800/2010/0022	01.06.2010	211,63	20,00	190,48 42,33	63,48	21,15
233.1 Schweinwerfer: 4 LED Par 64, 2 LED light Bar, 2 dynamic LED, 1 Titan Strobe 112005/2010/0001-009	01.06.2010	1.660,01	20,00	1.494,00 332,00	498,01	166,01
233.2 Flightcase, Sicherungsseil, Traversen, Stativadapter, Kurbelstative 574800/2010/0023-027	01.06.2010	2.263,74	20,00	2.037,37 452,75	679,12	226,37
234 Lautsprecher (ER 625) Musik Hammer 574026/2010/0002-007	01.06.2010	2.686,01	20,00	2.417,40 537,20	805,81	268,61
234.1 Verstärker (ER 625) Musik Hammer 574024/2010/0001-002	01.06.2010	798,00	20,00	718,20 159,60	239,40	79,80
234.2 dbx Driverack, ACU-2 Audioconnection, 8HE 19'Case 574800/2010/0019-021	01.06.2010	1.445,29	20,00	1.300,77 289,06	433,58	144,52
235 Switch (ER 611), ecotec computer 408523/2010/0001	01.06.2010	748,10	33,33	748,10 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014	
		EUR		EUR	EUR	EUR	
Konto 60 Geschäftsausstattung							
236	Sitzgarnitur (KA 348) Möbelix 103004/2010/0001	06.05.2010	720,80	20,00	648,72 144,16	216,24	72,08
238	Mischpult Yamaha 01V96 VCM mit Digitalkarte MY16 AT (ER 477) Musik Hammer 574016/2010/0001	20.03.2010	2.779,00	20,00	2.501,10 555,80	833,70	277,90
238.1	Case für Yamaha 01V96VCM 574800/2010/0002	20.03.2010	183,00	20,00	164,70 36,60	54,90	18,30
239	3 Rechner (HP dc7900, 2xHP Compaq dc700 DMT) (ER 450) ACP 408006/2010/0033-035	15.02.2010	1.471,06	33,33	1.471,06 0,00	0,00	0,00
240	14 Rechner (Compaq 8000 Elite) (ER 457) ACP 408012/2010/0001-014	15.03.2010	6.864,95	33,33	6.864,95 0,00	0,00	0,00
241	Hauptserver HP DL380 G6 X5550 PERF EU SVR (ER 368), ACP 408229/2010/0005	15.01.2010	7.650,19	20,00	6.885,18 1.530,04	2.295,05	765,01
242	BackUp-Server HP DL380R06 E5540 Base EU SVR (ER 368) ACP 408229/2010/0004	15.01.2010	5.383,70	20,00	4.845,33 1.076,74	1.615,11	538,37
243	Kenwood Plattengriller 657 (ER 279) Media Markt 580006/2009/0003	07.12.2009	129,99	2,00	129,99 0,00	0,00	0,00
244	Geschirrspülautomat (ER 388) TSF Technisches Service GmbH 582011/2010/0001	28.01.2010	527,68	20,00	474,93 105,54	158,29	52,75
248	Laser Drucker Brother HL 2035 YJ1 (ER214) media markt 408120/2009/0067	28.11.2009	140,47	2,00	140,47 0,00	0,00	0,00
249	Aktenvernichter (ER 61) Schäfer Shop 407002/2009/0009	21.09.2009	344,52	2,00	344,52 0,00	0,00	0,00
250	Rechner Compaq Presario (ER 47) Saturn 408012/2009/0004	15.09.2009	399,00	2,00	399,00 0,00	0,00	0,00
251	Einbaurahmen f Server-Festplatten (ER 419+KA 255 Versand) Server Nexus	18.02.2010	572,80	20,00	515,52 114,56	171,84	57,28
252	12 Hitachi Travelstar Festplatten (ER 438) Ecotec Computer Data World	13.04.2010	1.042,28	20,00	938,07 208,46	312,67	104,21
253	2 Monitore Vorsitz (ER 26) amazon.de 408103/2010/0045-46	18.08.2009	449,64	2,00	449,64 0,00	0,00	0,00
254	Nebelmaschine (Zubehör Musikanlage) (ER 779) Musikhammer 574800/2010/0040	23.06.2010	289,20	25,00	289,20 36,15	36,15	0,00
255	Versorgungseinheit WD 2M ER13 RS Components 541322/2010/0001	07.07.2010	354,00	2,00	354,00 0,00	0,00	0,00
256	Löset WSP80 80W ER13 RS Components 545902/2010/0008	07.07.2010	162,00	2,00	162,00 0,00	0,00	0,00
257	Lötsetz WMRP mit Schaltablage ER13 RS Components 545902/2010/0009	07.07.2010	264,00	2,00	264,00 0,00	0,00	0,00
258	Papierschnidemaschine Dahle 564 ER43 SSI Schäfer 407106/2010/0002	02.08.2010	344,66	2,00	344,66 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert	
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014	
		EUR		EUR	EUR	EUR	
Konto 60 Geschäftsausstattung							
259	Studiozubehör 2 Stk XB-Derby ER108 Musik Hammer 574001/2010/0001-002	11.08.2010	214,20	2,00	214,20 0,00	0,00	0,00
260	Studiozubehör Galactic Color ER108 Musik Hammer 574001/2010/0003	11.08.2010	275,00	2,00	275,00 0,00	0,00	0,00
261	Monitor Samsung Syncmaster B2340 ER165 Ulbel&Freidorfer 408103/2010/0423	22.09.2010	167,47	2,00	167,47 0,00	0,00	0,00
262	Datenerfassungsgerät I1 display2 ER166 Amazon 408009/2010/0012	29.08.2010	177,92	2,00	177,92 0,00	0,00	0,00
263	Schränkelement Aktenschrank grau ER232 SSI Schäfer 102014/2010/001-003	13.09.2010	1.692,36	12,50	846,20 211,55	1.057,71	846,16
264	Fantec Multimedia MM-FHDL Player ER278 Professional IT Service 560023/2010/0003	16.11.2010	284,80	2,00	284,80 0,00	0,00	0,00
265	Brother Laserdrucker MFC7440NA1 ER306 Brother 408120/2010/0103	23.11.2010	267,12	2,00	267,12 0,00	0,00	0,00
266	2 Mikrofonkapseln CK 61 ULS ER329 Audio Pro Heilbronn 574809/2010/001-002	25.11.2010	247,00	2,00	247,00 0,00	0,00	0,00
267	2 PC Dell BBG Optilex 960 Standard ER345 Ulbel&Freidorfer 408012/2010/023-024	26.11.2010	1.426,49	33,33	1.426,49 0,14	0,14	0,00
268	Mikrowelle Severin MW 7848 ER361 Redcoon 580001/2010/0032	22.11.2010	125,83	2,00	125,83 0,00	0,00	0,00
269	Konferenztisch ER430 P.Max 100003/2011/0001	04.02.2011	319,30	2,00	319,30 0,00	0,00	0,00
270	Notebook Lenovo IBM ThinkPad SL510 ER402,90 Ecotec Computer 408005/2011/0092	04.02.2011	402,90	33,33	402,90 67,18	67,18	0,00
271	Schutzzaun Axelent Flexiguard ER500 Haberform Ulmer GmbH 900081/2011/0002	01.03.2011	1.013,72	12,50	443,52 126,72	696,92	570,20
272	UNO Prospektständer ER509 SSI Schäfer GmbH 116042/2011/0001	08.03.2011	193,81	2,00	193,81 0,00	0,00	0,00
273	Lautsprecher Soundking FP0210A ER627 Musik Hammer 574026/2011/0001	06.05.2011	236,00	2,00	236,00 0,00	0,00	0,00
274	Kühlschrank Whirlpool WBE 34132 ER700 Gaschler 501002/2011/0006	23.03.2011	399,00	2,00	399,00 0,00	0,00	0,00
275	Mikrowelle Severin MW7803 ER832 Amazon 580001/2011/0005	22.06.2011	125,94	2,00	125,94 0,00	0,00	0,00
276	2 Stk PC Samsung Speed 4559 (Core i5) ER838 CSL Computer GmbH 408012/2011/001-002	24.06.2011	1.158,00	33,33	1.158,00 193,10	193,10	0,00
277	Mikrowelle Severin MW7803 ER850 Amazon 580001/2011/0006	22.06.2011	125,94	2,00	125,94 0,00	0,00	0,00
278	3 Stk Besprechungstische Bexxstar ER862 SSI Schäfer Shop 100002/2011/010-012	28.06.2011	1.215,00	20,00	850,50 243,00	607,50	364,50
279	Fluke 177 Digital Multimeter ER868 Farnell GmbH 540136/2011/0008	23.06.2011	231,26	2,00	231,26 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
280 Lautsprecher Yamaha Stagepass300 ER870 Elektro Conrad 574026/2011/0002	22.06.2011	499,00	20,00	349,30 99,80	249,50	149,70
281 2 Stk Hardware Case SKB H4812W ER871 Musik Hammer 574800/2011/001-002	28.06.2011	507,20	2,00	507,20 0,00	0,00	0,00
282 2 Stk Drehstuhl Solution SY ER914 SSI Schäfer 101004/2011/001-002	29.06.2011	408,24	2,00	408,24 0,00	0,00	0,00
283 Analog/Digitalwandler Line 6 UX2 Podstudio ER866 Musik Hammer 408213/2011/0001	28.06.2011	155,00	2,00	155,00 0,00	0,00	0,00
284 Mikrophon Shure beta58 ER866 Musik Hammer 574027/2011/0001	28.06.2011	149,00	2,00	149,00 0,00	0,00	0,00
285 2 Stk DI-Box BSS AR133 ER866 Musik Hammer 574800/2011/003-004	28.06.2011	236,00	2,00	236,00 0,00	0,00	0,00
286 Taschenrechner TI Voyage 200 ER607 Bürolang 401002/2011/0001	13.04.2011	170,00	2,00	170,00 0,00	0,00	0,00
287 Monitor HP Top ZR24w KA 16 haym.infotec 408103/2011/0133	13.07.2011	361,24	2,00	361,24 0,00	0,00	0,00
288 Monitor HP Top ZR24w KA 16 haym.infotec 408103/2011/0134	13.07.2011	361,23	2,00	361,23 0,00	0,00	0,00
289 Alu Stapelkarre ER 94 Schäfer Shop 532902/2011/0050	04.10.2011	182,52	2,00	182,52 0,00	0,00	0,00
290 Couch Picasso ER 188 Möbelix 101011/2011/0001	22.10.2011	438,00	20,00	262,80 87,60	262,80	175,20
291 Monitor Samsung SyncMasterSA300 ER 224 Ulbl & Freidorfer 408103/2011/0206	17.11.2011	148,71	2,00	148,71 0,00	0,00	0,00
292 Monitor Samsung SyncMasterSA300 ER 224 Ulbel & Freidorfer 408103/2011/0205	17.11.2011	148,71	2,00	148,71 0,00	0,00	0,00
293 Monitor BENQ G2222HDL ER 225 DiTech 408103/2011/0207	21.11.2011	115,90	2,00	115,90 0,00	0,00	0,00
294 Monitor BENQ G2222HDL ER 225 DiTech 408103/2011/0208	21.11.2011	115,90	2,00	115,90 0,00	0,00	0,00
295 Glühweintopf 2000T ER 249 Lagerhaus Graz Land 58002/2011/0001	23.11.2011	180,00	2,00	180,00 0,00	0,00	0,00
296 Hockerkocher Lincar ER 332 Drachengas Propangas GmbH 580002/2011/0002	20.12.2011	262,13	2,00	262,13 0,00	0,00	0,00
297 Drucker Brother MFC-7460DN ER 347 Lemon Technologies 408120/2011/0053	29.11.2011	203,80	2,00	203,80 0,00	0,00	0,00
298 Sofa Saxtorp SO3 ER 594 Ikea 101012/2012/0001	14.05.2012	299,00	2,00	299,00 0,00	0,00	0,00
299 PC HP Compaq 8200 Elite ER 619 ACP IT Solutions GmbH 408006/2012/0194	22.05.2012	499,20	33,33	416,00 166,40	249,60	83,20
301 Beamer Acer DLP-Projektor ER 648 Amazon 561204/2012/0001	30.05.2012	513,32	25,00	320,83 128,33	320,82	192,49

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
Inventarnummer		EUR	%	AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
302 Kaffeemaschine Delonghi Pixie ER 748 Nespresso 582010/2012/0009	19.06.2012	149,00	2,00	149,00 0,00	0,00	0,00
303 Externe Festplatte ER 758 Media Markt 408201/2012/0001	25.06.2012	139,00	2,00	139,00 0,00	0,00	0,00
304 Styrocutter ER 790 Architekturbedarf Robert Kropf 532902/2012/0009	28.06.2012	635,00	20,00	317,50 127,00	444,50	317,50
305 Kaffeemaschine Saeco HD8751/11 ER 829 Media Markt 582010/2012/0014	25.06.2012	323,00	2,00	323,00 0,00	0,00	0,00
306 Beamer DLP-Projektor ER 848 Amazon 561204/2012/0002	21.06.2012	452,77	25,00	282,98 113,19	282,98	169,79
307 Kaffeefullautomat Saeco Odea ER31 Metro 582010/2012/0020	07.08.2012	238,80	50,00	238,80 119,40	119,40	0,00
308 Plexiglas für Mitarbeiterwand ER 34 Glas Zenemann 116702/2012/0009	10.08.2012	209,33	50,00	209,33 104,66	104,66	0,00
309 HP Officejet Pro 8600 ER64 Media Markt 405208/2012/0006	24.09.2012	278,90	50,00	278,90 139,45	139,45	0,00
310 Speaker für HK Pro 18s ER113 Musik Hammer 574026/2012/0008	17.10.2012 30.10.2012	221,50	50,00	221,50 110,75	110,75	0,00
311 1 Stk.Brother MFC-7860DW ER227 ACP IT Solutions GmbH 405201/2012/0002	23.11.2012	231,60	50,00	231,60 115,80	115,80	0,00
311.1 1 Stk.Brother MFC-7860DW ER227 ACP IT Solutions GmbH 405201/2012/0002	27.11.2012	231,60	50,00	231,60 115,80	115,80	0,00
312 Bosch PSB 18 Schlagbohrmaschine ER 435 Amazon.de 532902/2013/0004	26.02.2013	151,16	50,00	113,37 75,58	113,37	37,79
313 Sharp Registriekasse XEA207WD ER436 Schnepf C. GmbH 401102/2013/0001	26.02.2013	384,00	50,00	288,00 192,00	288,00	96,00
314 Backup-Festplatten f. Server ER470 Peluga 408201/2013/001	26.03.2013	145,33	33,33	72,66 48,44	121,11	72,67
314.1 Backup-Festplatten f. Server ER470 Peluga 408201/2013/0002	26.03.2013	145,33	33,33	72,66 48,44	121,11	72,67
314.2 Backup-Festplatten f. Server ER470 Peluga 408201/2013/003	26.03.2013	145,34	33,33	72,66 48,44	121,12	72,68
315 Microserver ER490 Schuß Markus 408229/2013/0092	19.04.2013	205,00	50,00	153,75 102,50	153,75	51,25
316 Digitaler Zylinder ER 500, EAM Systems GmbH 134001/2013/0001	19.04.2013 31.05.2013	643,20	20,00	192,96 128,64	578,88	450,24
316.1 Digitaler Zylinder ER 500, EAM Systems GmbH 134001/2013/0002	19.04.2013	643,20	20,00	192,96 128,64	578,88	450,24
317 Beamer ER 612, 0815 Online Handel GmbH 561230/2013/001	31.05.2013 18.06.2013	477,08	33,33	238,52 159,01	397,57	238,56
318 Toning Vorverstärker ER663, Musik Hammer 574024/2013/001	18.06.2013	1.184,64	33,33	592,26 394,84	987,22	592,38

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.07.2013 - 30.06.2014

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
Inventarnummer		EUR		AfA laufend	01.07.2013	30.06.2014
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
319 Eckbank ER685, Leiner 101011/2013/003	18.06.2013	651,00	10,00	97,65 65,10	618,45	553,35
320 Griller ER687, Mega Max 58006/2013/001	19.06.2013	189,99	50,00	142,50 95,00	142,49	47,49
321 HP Compaq 8300 ACP IT Solutions GmbH	03.07.2013	543,60	25,00	135,90 135,90	0,00	407,70
321.1 HP Compaq Telematik ACP IT Solutions GmbH	03.07.2013	543,60	25,00	135,90 135,90	0,00	407,70
321.2 HP Compaq Telematik ACP IT Solutions GmbH, 8055 Graz	03.07.2013	543,60	25,00	135,90 135,90	0,00	407,70
321.3 HP Compaq ACP IT Solutions GmbH, 8055 Graz	03.07.2013	543,60	25,00	135,90 135,90	0,00	407,70
322 Sofa Klippan, Ikea,	08.08.2013	139,00	25,00	34,75 34,75	0,00	104,25
323 Schiebetürschrank Galant Ikea	08.08.2013	299,00	25,00	74,75 74,75	0,00	224,25
324 Konferenztisch Ikea	08.08.2013	149,00	25,00	37,25 37,25	0,00	111,75
325 Konferenztisch Ikea	08.08.2013	149,00	25,00	37,25 37,25	0,00	111,75
326 Schrankaufsatz Ikea	08.08.2013	120,00	25,00	30,00 30,00	0,00	90,00
327 Rollcontainer Galant Ikea	08.08.2013	139,00	25,00	34,75 34,75	0,00	104,25
328 Rollcontainer Galant Ikea	08.08.2013	139,00	25,00	34,75 34,75	0,00	104,25
330 Wandschrank Schiebetür Ikea	29.08.2013	129,00	25,00	32,25 32,25	0,00	96,75
331 Wandschrank mit Schiebetür Ikea	29.08.2013	129,00	25,00	32,25 32,25	0,00	96,75
331.1 Ekelement Colorado Ikea	24.09.2013	199,00	25,00	49,75 49,75	0,00	149,25
332 Beamer Mediasystem	23.09.2013	1.102,34	25,00	275,59 275,59	0,00	826,75
333 Sofa Möbelix	24.09.2013	199,00	25,00	49,75 49,75	0,00	149,25
334 Küche Neubauer	03.10.2013	12.178,46	10,00	1.217,85 1.217,85	0,00	10.960,61
335 Küche Neubauer Küchen	03.10.2013	6.952,61	10,00	695,26 695,26	0,00	6.257,35
336 PC Alternate Business Service	16.10.2013	855,92	25,00	213,98 213,98	0,00	641,94
337 Küche Neubauer	31.10.2013	6.496,42	10,00	649,64 649,64	0,00	5.846,78
338 Zutrittskontrolle EAM Prader	06.11.2013	3.495,00	10,00	349,50 349,50	0,00	3.145,50
338.1 Kartenleser EAM/Prader	06.11.2013	1.493,33	10,00	149,33 149,33	0,00	1.344,00
339 Kabeltrommel Baumax	20.11.2013	139,99	25,00	35,00 35,00	0,00	104,99
340 Eckbank Eckhard Regina	04.12.2013	160,00	25,00	40,00 40,00	0,00	120,00
341 Falzente Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42 184,42	0,00	1.659,80
341.1 Falzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42 184,42	0,00	1.659,80

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.07.2013 - 30.06.2014**

Nr. Text Inventarnummer	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.07.2013 EUR	Buchwert 30.06.2014 EUR
Konto 60 Geschäftsausstattung						
341.2 Faltzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42 184,42	0,00	1.659,80
341.3 Faltzelt Mastertent	12.12.2013	1.844,22	10,00	184,42 184,42	0,00	1.659,80
342 Monitor Ulbel &Freidorfer	24.02.2014	154,22	25,00	19,28 19,28	0,00	134,94
343 Computer Behringer Eurolive	26.02.2014	487,20	25,00	60,90 60,90	0,00	426,30
344 Lautsprecher Thomann	01.04.2014	266,00	25,00	33,25 33,25	0,00	232,75
345 Drucker, Brother Computer Service	13.05.2014	277,64	25,00	34,71 34,71	0,00	242,93
346 Analyzer Wien Schall	12.06.2014	1.715,74	25,00	214,47 214,47	0,00	1.501,27
347 Klimaanlage Pearl Innovativ	26.06.2014	302,85	25,00	37,86 37,86	0,00	264,99
Summe Konto		175.621,91		122.857,56	19.528,77	50.528,65
AfA laufend				16.419,12		
Neuzugänge		47.419,00				
Abgänge zu Anschaffungskosten		2.235,70				
Konto 70 Beteiligungen						
2 Hochschülerschaft an der TU Graz, Gmbh	30.09.1992	36.336,42	0,00	0,00 0,00	36.336,42	36.336,42
Summe Konto		36.336,42		0,00	36.336,42	36.336,42
Konto 80 Wertpapiere des Anlagevermögens						
5 ESPA Bond Euro-Mündelrent 19.225 Stk AT0000858220	12.08.2010	154.617,65	0,00	11.938,10 0,00	142.679,55	142.679,55
Summe Konto		154.617,65		11.938,10	142.679,55	142.679,55

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zutvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergebühen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.